

Umweltinspekionsbericht

Firma:	RWR Remondis Wertstoff-Recycling GmbH & Co. KG
Standort:	Kirschbaumweg 8 50996 Köln
Anlage:	Sortier- und Umschlaganlage
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	8.4, 8.11.2.4, 8.12.2, 8.15.2, 8.15.3
Aktenzeichen:	6.014_2-0077_120_2020_A
Aufwand der Umweltinspektion:	Insgesamt 14 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	September 2020
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	03.09.2020
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	23.09.2020
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	<ul style="list-style-type: none">• Bauaufsicht der Stadt Köln (63)• Berufsfeuerwehr der Stadt Köln (37)• Bauplanungsamt der Stadt Köln (61)• Gesundheitsamt der Stadt Köln (53)• Dezernat 56 (Arbeitsschutz) der Bezirksregierung Köln <p>Keine der beteiligten Behörden hat an dem Termin teilgenommen.</p>
Inspektion angemeldet?	Ja

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Einhaltung der Genehmigungsanforderungen nach § 6 (1) Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen gemäß BImSchG betrieben werden.

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

- Änderungsgenehmigung vom 05.03.2009 Az.: 52.21.1(11.0)-04/08-Th

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	ja
geringfügige Mängel:	-
Mängel behoben:	Datum, wann Mängel behoben worden sind, evtl. mit Erläuterung (<i>wenn Mängel behoben worden sind, kann das Inspektionsergebnis nicht –keine Mängel- sein</i>)
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	Datum
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	Datum

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel

-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	keine

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.